

CARITAS

2021



Sozialalmanach

Armut grenzt aus

Das Caritas-Jahrbuch
zur sozialen Lage der Schweiz
Trends, Analysen, Zahlen

2021

Sozialalmanach

Armut grenzt aus

Der Sozialalmanach wird jährlich herausgegeben von der Caritas Schweiz.

Redaktionsadresse:

Caritas Schweiz
Bereich Kommunikation und Marketing
Adligenswilerstrasse 15
6002 Luzern

Verantwortlich für die Herausgabe: Manuela Specker

Dreiundzwanzigster Jahrgang

Bisher erschienen:

Sozialalmanach 2020: Eine Sozialhilfe für die Zukunft
Sozialalmanach 2019: Digitalisierung – und wo bleibt der Mensch?
Sozialalmanach 2018: Wir und die Anderen: Nationalismus
Sozialalmanach 2017: Recht auf Arbeit
Sozialalmanach 2016: Familie ist kein Luxus
Sozialalmanach 2015: Herein. Alle(s) für die Zuwanderung
Sozialalmanach 2014: Unter einem Dach
Sozialalmanach 2013: Bildung gegen Armut
Sozialalmanach 2012: Arme Kinder
Sozialalmanach 2011: Das vierte Lebensalter
Sozialalmanach 2010: Armut verhindern
Sozialalmanach 2009: Zukunft der Arbeitsgesellschaft
Sozialalmanach 2008: Bedrängte Solidarität
Sozialalmanach 2007: Eigenverantwortung
Sozialalmanach 2006: Psychische Invalidisierung
Sozialalmanach 2005: Einsamkeit
Sozialalmanach 2004: Die demografische Herausforderung
Sozialalmanach 2003: Gesundheit – eine soziale Frage
Sozialalmanach 2002: Der flexibilisierte Mensch
Sozialalmanach 2001: Sozialpolitik in der Weltgesellschaft
Sozialalmanach 2000: Sozialrechte und Chancengleichheit in der Schweiz
Sozialalmanach 1999: Existenzsicherung in der Schweiz

Alle Rechte vorbehalten

© Caritas-Verlag, Luzern 2021

Lektorat: Andreas Vonmoos, Textkorrektur Terminus, Luzern;

Sandra Baumeler, bas Kommunikation; Katarina Holländer

Übersetzungen aus dem Französischen: Angelika Joachim

Gestaltung und Satz: pooldesign

Foto Umschlag: iStock.com/natalie_board

Druck und Verarbeitung: CPI – Ebner & Spiegel, Ulm

ISBN Print: 978-3-85592-177-5

ISBN E-Book: 978-3-85592-178-2



Inhalt

Vorwort	7
---------	---

Sozialpolitische Trends

Aline Masé Bericht über die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz 2019/2020	17
---	----

I. Teil **Armut und Ausgrenzung**

Martin Kronauer Was Armut mit sozialer Ausgrenzung zu tun hat	57
Jean-Pierre Tabin Die dunkle Seite des Sozialstaats	69
Alexander Suter Wie Gesetze und Gerichte zur Ausgrenzung von Armutsbetroffenen beitragen	85
Helmut P. Gaisbauer Armut als Mangel an sozialem Kapital: Über die Last «immaterieller Schulden»	95
Marianna H., Katrin Ollech, Kay Scheffler, Sarah Stutte Es gibt viele Leute, aber nur wenige Menschen	109

II. Teil **Arbeit und Ausgrenzung**

Brigitta Bernet Arbeit anders denken	125
Anna-Katharina Thüerer Arbeit schützt vor Ausschluss nicht	143
Peter Streckeisen, Natalie Benelli, Spartaco Greppi, Morgane Kuehni, Antonin Zurbuchen Wenn Arbeit nicht (viel) zählt: Enteignung und Abwertung von Arbeitskraft im ergänzenden Arbeitsmarkt	157

Gesine Fuchs, Melanie Studer
Ausgrenzung und Integration durch Beschäftigungsprogramme 171

Michel Cornut
Ziel: Null Prozent Dauerarbeitslosigkeit 187

III. Teil **Ausgrenzung überwinden**

Ueli Mäder
Soziale Sicherheit statt ökonomischer Dominanz 203

Christoph Butterwegge
Wo eine Villa ist, ist auch ein Weg 217

Manuela Specker
Die Macht der Moral 233

Ruth Hoffmann
«Man muss sich getrauen und über den Schatten springen» 249

Raphael Golta
Mehr Freiwilligkeit statt Sanktionen in der Sozialhilfe 259

Carlo Knöpfel
Ältere Menschen umfassend betreuen statt ausgrenzen 271

Walter Schmid
Integration im Kaleidoskop 287

IV. Teil **Synthese aus der Sicht von Caritas Schweiz**

Marianne Hochuli
Armut und Ausgrenzungsmechanismen entlarven und ihnen entgegenwirken 303

Autorinnen und Autoren 318

Carlo Knöpfel

Ältere Menschen umfassend betreuen statt ausgrenzen

Mangelt es älteren Menschen an Geld und sozialen Beziehungen, drohen sie zu vereinsamen, weil ihre Handlungsspielräume eingeschränkt sind. Besonders gefährdet sind alleinlebende Frauen mit tiefem Einkommen und mangelndem Wissen über ihre Rechte. Erst eine gute Betreuung im Alter, die über den Pflegebedarf hinausgeht, vermag schichtspezifische Ungleichheiten wenigstens ansatzweise zu beseitigen. Nur so haben vulnerable ältere Menschen eine Chance auf soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Doch das gegenwärtige Betreuungs- und Pflegeregime der Schweiz ist nicht darauf ausgelegt.

Das Betreuungs- und Pflegeregime der Schweiz beruht auf Voraussetzungen, die es nicht selber garantieren kann: einer grossen Zahl wirtschaftlich gut gestellter Rentnerhaushalte, einem starken Netz Unterstützung leistender Angehöriger, Nachbarn, Befreundeten und Freiwilligen, einem guten Informationsstand über Angebote öffentlicher und privater Dienstleister und einer anhaltenden Gesundheit bei steigender Lebenserwartung. Wo all dies gegeben ist, können ältere Menschen lange daheim wohnen, eine sinnstiftende Alltagsbewältigung erfahren, sich sozialer Anerkennung erfreuen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Wo diese Voraussetzungen indes nur teilweise fehlen, drohen ohne einen Wandel der heutigen Form von Betreuung

«soziale Krankheiten»: zunehmende Vereinsamung, Langeweile und Nutzlosigkeit, kurz: gesellschaftliche Ausgrenzung.¹

Die Corona-Krise hat dies in aller Deutlichkeit gezeigt. Denn was war die Anforderung, zu Hause zu bleiben, die sich mit grossem Nachdruck besonders an die Risikogruppen, also vor allem die älteren Menschen, richtete, anderes? Daheim oder im Pflegeheim ohne Kontakte zu Angehörigen den Alltag bewältigen: Wie viel Einsamkeit, Langeweile und Nutzlosigkeit bedeutete das?

Hilfe für ältere Menschen, die noch in den eigenen vier Wänden wohnen, wurde während des Lockdowns rasch organisiert. Und doch konnten jene «feinen Unterschiede» beobachtet werden, die Pierre Bourdieu vor vielen Jahren so tiefgründig beschrieben hat.² Denn wer die Mittel hatte, bestellte sich exquisites Essen vom Gourmetrestaurant, pflegte über Videokonferenzen einen regen Austausch mit der ganzen Welt, organisierte sich persönliche Hilfe zur Beschaffung von Medikamenten und Lebensmitteln und begann den Tag mit einem virtuellen Trainingsprogramm auf der Yoga-Matte. Aber was war mit den anderen, die sich nicht mehr aus ihren vier Wänden wagten, sehnsüchtig auf Anrufe ihrer Kinder hofften, nicht wussten, an wen sie sich wenden sollten, um Unterstützung zu bekommen, und ohne Struktur den Tag im Bett oder vor dem Fernseher verbrachten? Erreichte die rasch organisierte freiwillige und professionelle Hilfe diese Menschen? Wir wissen es nicht, werden es vielleicht nie erfahren, weil es noch immer keine aufsuchende Sozialarbeit gibt.

Und in den Pflegeheimen? Hier ging die soziale Ausgrenzung besonders weit. Die älteren Menschen konnten teilweise nicht einmal mehr ihr Zimmer verlassen. Mit solchen prophylaktischen Massnahmen sollten sie (und das Personal) geschützt werden, wurden damit aber auch von ihren Angehörigen abgeschottet. Die enge Interpretation von körperlicher Gesundheit dominierte in diesen ungewissen Tagen das Geschehen, und psychische wie soziale Beeinträchtigungen nahm man dabei in Kauf. Doch auch hier zeigte sich, wie unterschiedlich die Pflegeheimleitungen auf die aussergewöhnliche Lage reagierten: So gelang es den einen rasch, die Betreuung, die auch in vielen Heimen zu einem beträchtlichen Teil von Angehörigen und Freiwilligen übernommen wird, mit dem eigenen Personal sicherzustellen.

Mit viel technischer Kreativität konnten in gewissen Heimen sogar visuelle und akustische Kontakte zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern und ihren engsten Vertrauten vor Ort hergestellt werden. Andere hielten sich streng an die rigiden Vorgaben der Covid-19-Verordnung³ und die Ausführungen des Bundesrates. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die divergierende Umsetzung der Corona-Schutz-

massnahmen auch etwas mit der unterschiedlichen Ressourcenausstattung der Pflegeheime zu tun gehabt haben könnten. Wir wissen es nicht und können nur mutmassen, dass die verschiedenen Heimregime auch von den sozialen Positionen der Seniorinnen und Senioren abhängig waren.

Die Corona-Krise hat jedenfalls deutlich gemacht, wie gross die Bedeutung der Betreuung im Alter ist, um soziale Integration zu gewährleisten, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und damit soziale Ausgrenzung zu vermeiden.

Der Beitrag beginnt mit einer kurzen Erläuterung zweier theoretischer Modelle: des mehrdimensionalen Kapitalansatzes von Pierre Bourdieu⁴ und des «capability approach» von Amartya Sen.⁵ Im zweiten Teil werden vier Kapitalformen aus der Sicht vulnerabler älterer Menschen genauer analysiert.⁶ Es wird sich zeigen, dass die Zahl jener wächst, denen im Alter gesellschaftliche Ausgrenzung droht, weil ihnen die wirtschaftlichen Mittel, die sozialen Beziehungen, das kulturelle Wissen und die soziale Position fehlen, die nötig sind, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Wie diese drohende gesellschaftliche Ausgrenzung vermieden werden kann, wird im abschliessenden Teil beschrieben.

Theoretisches Instrumentarium: Kapitalformen und «capability approach»

Wer sich an eine neue Bekanntschaft erinnert, weiss vielleicht noch, welche ersten Kennenlernfragen er oder sie stellte. Vielleicht zuerst die Frage nach dem Namen, aber dann gleich die Frage: «Was machst du?» Die Antwort signalisiert die gesellschaftliche Position des anderen, sein ökonomisches, soziales, kulturelles und symbolisches Kapital, wie Bourdieu es nannte. Eine Person, die von sich sagt, dass sie die Leitung einer Bankfiliale innehat, deutet auch an, dass sie einen überdurchschnittlichen Verdienst hat, sehr gut vernetzt ist, über ein hohes Mass an formeller Bildung verfügt und Mitglied einschlägiger Standesorganisationen und Institutionen ist. Wer hingegen von sich sagt, er sei bei einer Reinigungsfirma tätig, lässt zugleich erkennen, dass er wenig Einkommen erzielt, kaum nutzbare Kontakte und nur eine begrenzte Berufsbildung und entsprechend wenig soziale Anerkennung hat. Diese Positionierungen auf die alltägliche, aber entlarvende Frage «Was machst du?» bewirken aber noch Weiteres: Sie strukturieren die soziale Beziehung zwischen den beiden Personen, schaffen unter Umständen hierarchische Verhältnisse, ja können sogar, je nachdem, wie die Antwort

ausfällt, augenblickliches Desinteresse auslösen. Die unterschiedliche Ausstattung mit ökonomischem, sozialem, kulturellem und symbolischem Kapital führt zu Ungleichheit in unserer Gesellschaft, lässt Schichten und Milieus entstehen und teilt die grösseren und die geringeren Chancen auf ein gutes Leben zu.

Diese gesellschaftliche Ungleichheit findet sich auch bei älteren Menschen, ja sogar in höherem Masse. Dies wird offenkundig, wenn wir das ökonomische, soziale, kulturelle und symbolische Kapital um eine Dimension erweitern: das korporale Kapital.⁷ Es bezeichnet das Ausmass an physischer, psychischer und sozialer Gesundheit gemäss Definition der WHO. Im Alter zeigen sich auch hier starke Ungleichheiten, die nicht zufällig sind, sondern in engem Zusammenhang mit den anderen Kapitalformen stehen.

Wenn wir hier am Begriff «Kapital» festhalten und nicht mit dem Begriff «Ressourcen» arbeiten, dann darum, weil in ihm noch zwei Elemente mitschwingen, die für unser Thema wichtig sind. Kapital kann akkumuliert werden, was bei älteren Menschen Ergebnis lebenslanger Bemühungen um soziale Anerkennung ist. Kapital kann auch konvertiert, also von einer Form in eine andere transformiert werden. So lässt sich etwa kulturelles Kapital in ökonomisches Kapital umwandeln, wenn hohe Bildungsabschlüsse gute Stellen einbringen, und ökonomisches Kapital in soziales, wenn hohes Einkommen und Vermögen als Türöffner zu gehobenen gesellschaftlichen Kreisen fungieren, was die Kapitalakkumulation zusätzlich befeuert. Im Alter zeigt sich deren Wert besonders.

Vulnerable ältere Menschen verfügen hingegen über wenig akkumuliertes Kapital, in welcher Form auch immer, und sind darum auf Unterstützung angewiesen. Aus der Vielfalt an Unterstützungsformen sticht, wie wir aufzeigen werden, die Betreuung in besonderer Weise heraus. Denn eine gute Betreuung will genau das: die soziale Integration gewährleisten und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.⁸

Damit öffnet sich der Blick auf das Verhältnis zwischen dem Ich und dem Anderen, den Anderen. Soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe können Menschen nicht alleine herstellen und wahrnehmen. Es braucht das Gegenüber, den gesellschaftlichen Kontext. Darauf verweist der «capability approach», wie ihn Amartya Sen für die UNO entwickelt und formuliert hat. Im Zentrum seiner Überlegungen steht der Anspruch aller auf ein gelingendes Leben und auf Chancen, ein solches zu verwirklichen. Die Verwirklichungschancen stellen sich im Spannungsfeld zwischen den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Menschen und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ein, die von den Anderen gestaltet werden.

Hinsichtlich unserer Fragestellung heisst das, dass soziale Ausgrenzung nicht einfach Ausdruck individuellen (Fehl-)Verhaltens ist, sondern vor allem Folge einer spezifischen Gestaltung gesellschaftlicher Partizipation. Wenn sich diese nur einstellt, wenn man dafür genügend wirtschaftliche Mittel, die richtigen Beziehungen, das notwendige Wissen, gute Gesundheit und entsprechende soziale Anerkennung hat, gewährt die Gesellschaft nicht allen Mitgliedern die gleichen Chancen gesellschaftlicher Teilhabe. Anders gesagt: Wirtschaftliche, soziale, kulturelle, symbolische und korporale Ungleichheit führt dann zu sozialer Ausgrenzung, wenn die gesellschaftliche Rahmung diese Ungleichheit stratifiziert, statt sie einzuebnen. Das gilt für alle Lebenssituationen und alle Alterskohorten. Für ältere Menschen ist diese Problematik aber ganz zentral, ist doch ihr Handlungsspielraum deutlich enger als jener anderer Alterskategorien. Erst ein Anrecht auf gute Betreuung im Alter – so die These dieses Beitrags – vermag diese Ungleichheit wenigstens ansatzweise zu beseitigen und allen die Chance auf soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe zu gewähren.

Soziale Integration beinhaltet, dass ältere Menschen in ihren Bedürfnissen wahr- und ernst genommen und in ihrem Wunsch nach Autonomie und Selbstbestimmung unterstützt werden. Wer Unterstützung leistet, gibt demnach nicht vor, wie älteren Menschen geholfen wird, sondern geht auf die Wünsche und Vorstellungen der Seniorinnen und Senioren ein, was zur Folge haben kann, dass sich die Form und die Organisation der Unterstützung verändern. Gesellschaftliche Teilhabe will zudem sicherstellen, dass auch ältere Menschen am wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben teilnehmen können. Gesellschaftliche Teilhabe bedeutet insofern, dass es keine fixen Altersgrenzen bei den verschiedenen Partizipationsformen geben darf, weder ein fixes Rentenalter für alle noch Altersgrenzen bei der Nutzung von Motorfahrzeugen oder altersabhängige Einschränkungen bei Wahlen und Abstimmungen.⁹ Gesellschaftliche Teilhabe heisst aber auch, dass die Partizipation am Alltagsgeschehen nicht durch wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Schranken erschwert wird. Gesellschaftliche Teilhabe zielt darum darauf ab, dass gesellschaftliche Ungleichheit durch staatliche Unterstützungsleistungen relativiert wird.¹⁰

Die gesellschaftliche Ungleichheit im Alter ist in der Schweiz von ausgeprägter Natur. Die Figur des wohlhabenden Rentners, der um die Welt segelt und sonnengebräunt den Lebensabend in seinem Ferienhaus in den Alpen genießt, ist nicht nur ein immer wieder kolportiertes Klischee, sondern verdeckt in fataler Weise die tatsächlichen Verhältnisse. Ein genauerer Blick auf diese Gegebenheiten macht deutlich, wie gross die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und korporalen Unterschiede in

Wirklichkeit sind.¹¹ Für die Schweiz gibt es dafür einige empirische Evidenz, auch wenn noch nicht alle Facetten dieser gesellschaftlichen Ungleichheit im Alter gleichermaßen ausgeleuchtet sind.

Ökonomische Ungleichheit bei Rentnerhaushalten und die Bedeutung der Ergänzungsleistungen

Beginnen wir mit der wirtschaftlichen Ungleichheit, die in der Einkommens- und Vermögensverteilung bei Paarhaushalten im Rentenalter, aber auch bei alleinlebenden Rentnerinnen und Rentnern zum Ausdruck kommt. Vergleicht man beispielsweise die Einkommensquintile von Rentnerpaarhaushalten, kommt man zu einem Verhältnis zwischen dem mittleren Einkommen des untersten und jenem des obersten Quintils von eins zu vier.¹² Die 20 Prozent einkommensstärksten Rentnerpaarhaushalte erzielen mit ihren Einkünften aus der Altersvorsorge, den Vermögenserträgen und Erwerbseinkommen vier Mal höhere Beträge als jene Haushalte, die zu den 20 Prozent einkommensschwächsten gehören. Diese müssen im Mittel mit rund 4000 Franken im Monat auskommen. Davon absorbieren die Pflichtausgaben für Steuern, Miete und Krankenversicherungen den anteilmässig grössten Teil, sodass an frei verfügbarem Einkommen noch rund 1700 Franken für weitere Bedürfnisse übrig bleiben.

Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn man Haushalte von Einzelpersonen im Rentenalter analysiert. Auch hier ist das Verhältnis der Bruttoeinkommen zwischen dem ersten und dem fünften Quintil eins zu vier. Das mittlere Einkommen der Haushalte im untersten Quintil beträgt knapp 2300 Franken im Monat. Die ärmsten 20 Prozent der alleinlebenden Rentnerinnen und Rentner haben nach Abzug der Pflichtausgaben noch 630 Franken im Monat zur freien Verfügung, während den 20 Prozent einkommensstärksten Seniorinnen und Senioren mehr als 5100 Franken bleiben.

Diese Unterschiede finden sich bei der Vermögensverteilung in einem noch viel ausgeprägteren Ausmass, auch wenn hier die Datenbasis notorisch schmal ist. Als Beispiel können wir aus einer Untersuchung der Steuerdaten des Kantons Bern zitieren¹³, die zeigt, dass das unterste Quintil der Rentnerpaarhaushalte im Schnitt über ein Vermögen von rund 26 000 Franken verfügt, während die vermögensstärksten Rentnerpaarhaushalte im Mittel ein Vermögen von mehr als 1,34 Millionen Franken besitzen.¹⁴

Ginge man von der Quintilsbetrachtung zu kleineren Aufteilungen über (zum Beispiel nach Dezilen oder nach Prozentsätzen), würde sich das Bild noch viel stärker

akzentuieren, wie eine Studie aus dem Eidgenössischen Finanzdepartement für die Jahre 2003 bis 2015 zeigt.¹⁵ Demnach verfügten rund ein Viertel aller steuerpflichtigen Haushalte in der Schweiz 2015 über kein Nettovermögen. 56 Prozent wiesen Nettovermögen bis 50 000 Franken aus. Dem stehen knapp 6 Prozent der Steuerpflichtigen (rund 300 000 Haushalte) gegenüber, die über ein Nettovermögen zwischen 1 Million und 10 Millionen Franken verfügen. Schliesslich weisen 0,28 Prozent aller Steuerzahlenden ein Nettovermögen über 10 Millionen Franken aus. Zwei Drittel des gesamten Nettovermögens in der Schweiz sind in der Hand dieser beiden reichen Gruppen, während die 80 Prozent vermögensärmsten Haushalte nur mit 1,5 Prozent am gesamten «Kuchen» partizipieren.

Ein weiterer Indikator für die wirtschaftliche Ungleichheit im Alter ist die Bezugsquote von Neurentnerinnen und Neurentnern bei den Ergänzungsleistungen zur AHV. Sie ist in der nahen Vergangenheit von Jahr zu Jahr gestiegen und liegt inzwischen bei knapp 10 Prozent.¹⁶ Das bedeutet, dass jede zehnte Person, die das Rentenalter erreicht und in Pension geht, in einem Haushalt lebt, der das wirtschaftliche Existenzminimum nicht erreicht – die Ergänzungsleistungen berücksichtigen sowohl die Einkommens- wie die Vermögenssituation – und darum mit staatlichen Mitteln aufgestockt werden muss.

Soziale Ungleichheit und die Bedeutung der Familienangehörigen

Soziales Kapital ist Beziehungskapital. Im Alter geht es vor allem um das soziale Netz, in dem man sich bewegt und auf das man zurückgreift, wenn man Unterstützung braucht, um seinen Alltag zu bewältigen. Das soziale Netz ist geknüpft aus den familiären Beziehungen und jenen zu Freundinnen und Freunden, Nachbarn und freiwilligen Helferinnen und Helfern. Ein solches soziales Netz entsteht nicht von selber, sondern will gehegt und gepflegt sein. Dabei spielen die Angehörigen im Alter eine besondere Rolle, wie verschiedene Studien zeigen.¹⁷ Wenn die Fragilität zunimmt und der Unterstützungsbedarf steigt, wird die Betreuung durch Angehörige, also die gegenseitige Hilfe in der Partnerschaft und durch die Kinder und Enkelkinder, zur entscheidenden Grösse. Wo die Familienangehörigen fehlen oder keine Bereitschaft zeigen (können), diese Aufgabe zu übernehmen, ist die Gefahr der Vereinsamung besonders gross. Die Zahl älterer Menschen, die kinderlos bleiben und ohne Partnerin oder

Partner leben, wächst. Heute ist jede zwölfte Person über 65 Jahre in dieser Lebenssituation. Der demografische Wandel und das soziale Verhalten lassen diesen Anteil in den kommenden Jahren immer grösser werden.¹⁸

Diese Entwicklung trifft vor allem ältere Frauen. Wenn sie kinderlos geblieben sind und ihren Partner überleben, bleiben sie alleine zurück. Das heisst noch nicht, dass sie in völliger Zurückgezogenheit hausen. In vielen Fällen können sie durchaus auf ein soziales Netz zurückgreifen, doch die Gefahr besteht, dass der Kreis von Nachbarn und Freunden ebenfalls schon im hohen Alter ist und nur begrenzt helfen kann. Im Alter erhalten darum Beziehungen über die Generationen hinweg eminente Bedeutung.

Selbst wenn ältere Menschen noch Angehörige haben, garantiert das nicht, dass die Unterstützung bei wachsender Bedürftigkeit gesichert ist. Familien wandeln sich, und damit auch die Beziehungen zwischen den Mitgliedern. Familien werden kleiner und leben weiter auseinander, sodass sich die Betreuung der älteren Angehörigen auf immer weniger Schultern verteilt und aufwendiger wird. Zudem begrenzt die bis zum Rentenalter anhaltende Erwerbstätigkeit der Töchter und Schwiegertöchter deren zeitliche Ressourcen.

Zu diesen sozioökonomischen Einschränkungen gesellen sich emotionale Veränderungen in der Beziehung zwischen Eltern und Kindern. Die gegenseitige Verpflichtung weicht einem Aushandlungsprozess, dessen Ausgang keineswegs immer vorhersehbar ist. Die kommenden Rentnergenerationen – die sogenannten Babyboomer – sind in einem sich immer stärker engagierenden Sozialstaat aufgewachsen. Diese Erfahrung trägt dazu bei, dass die Zahl jener Betagten grösser wird, die ihren Kindern nicht zur Last fallen möchten und darum auf unbezahlte Care-Arbeit verzichten, dafür aber Unterstützung von sozialstaatlicher Seite erwarten.

Kulturelle Ungleichheit und die Bedeutung der aufsuchenden Sozialarbeit

Ein Mangel an Unterstützungsangeboten für Betagte ist in der Schweiz nicht das wirkliche Problem, wenngleich es deutliche Unterschiede zwischen den Landesteilen, den Kantonen und den Regionen gibt.¹⁹ Oft ist das Angebot in den Städten vielfältiger und heterogener als auf dem Land oder in den Agglomerationen. Dazu gesellt sich das Faktum, dass viele Unterstützungsleistungen ein «Preisschild» tragen und aus dem eigenen Portemonnaie bezahlt werden müssen. Die Schweiz gehört bei den

Gesundheitsausgaben zu den Ländern mit dem höchsten «Out-of-pocket»-Anteil.²⁰ Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, Prämienverbilligung und tiefere Tarife für Rentnerinnen und Rentner vermögen dies nur teilweise auszugleichen.

Altersbedingte kulturelle Ungleichheiten zeigen sich indes noch an einem ganz anderen Ort. Von alten Menschen und ihren Angehörigen wird erwartet, dass sie sich informieren und Bescheid wissen, wie sie in den Genuss von Angeboten kommen. Aber das schaffen nicht alle. Sie haben Hemmungen, nachzufragen, oder glauben gar nicht, dass sie Hilfe annehmen dürfen. Immer wieder zeigt sich, dass die Unterstützungsangebote vulnerable ältere Menschen nicht erreichen.²¹ Es mangelt an aufsuchender Sozialarbeit, die nicht im Büro auf die Klientel wartet, sondern dort hingehet, wo vulnerable ältere Menschen anzutreffen sind: bei der Hausärztin, beim Coiffeur, in der Quartierbibliothek, im Laden. Zudem tummeln sich (zu) viele Akteure in diesem sozialen Feld, ohne dass eine Koordination oder Kooperation stattfindet. Diese Unübersichtlichkeit stellt für manche eine hohe Schwelle dar, die sie kaum zu überwinden vermögen. Von einem sinnvollen und funktionalen Case-Management und Care-Management diesbezüglich ist die Schweiz noch weit entfernt. Integrierte Angebote aus einer Hand, die hochbegehrt sind, finden sich noch viel zu selten.

Korporale Ungleichheit und die Bedeutung des Sozialraums

Es mag erstaunen, aber das korporale Kapital ist genauso wie die anderen Kapitalformen sehr ungleich verteilt. Ein zentraler Indikator zur Bestimmung der korporalen Ungleichheit ist die Lebenserwartung. Bekannt sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern, weniger jene, die sich aus der sozialen Ungleichheit ergeben. So beeinflussen das Bildungsniveau, die Einkommensentwicklung und der soziale Status die Lebenserwartung stark.²² Der soziale Gradient zwischen Menschen mit tiefem Einkommen und jenen mit hohem Einkommen kann auch in westlichen Ländern bis zu zehn Jahren ausmachen. Doch die korporale Ungleichheit macht sich nicht erst am Ende des Lebens, sondern bereits im Alterungsprozess immer wieder bemerkbar. An der Mobilität lässt sich das sehr gut zeigen. Mobilität im Alter ist alles; ohne sie sind soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe schwierig. Doch die Aufrechterhaltung der Mobilität ist bei weitem nicht nur eine Frage der Gesundheit, sondern unterliegt auch wesentlich gesellschaftlichen Rahmenbedingungen: einer Wohnraumplanung, die barrierefreies Wohnen ermöglicht oder eben nicht, bezahlbaren

Begleit- und Fahrdiensten, der Existenz altersfreundlicher Sozialräume usw. Hier bestehen grosse Unterschiede zwischen den verschiedenen Regionen, Städten und Gemeinden. Mobilität, und damit gesellschaftliche Partizipation, hängt darum nicht nur vom noch vorhandenen korporalen Kapital, sondern ebenso von der konkreten Ausgestaltung des Sozialraums und damit vom Wohnort ab.

Diese kurze Analyse der Ungleichheit im Alter zeigt deutlich, dass soziale Ausgrenzung aus verschiedenen Quellen gespeist wird: sowohl aus einem Mangel an wirtschaftlichem Kapital und Wissen als auch an sozialen Beziehungen und Gesundheit. Dysfunktionale gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die die Einschränkungen bei den verschiedenen Kapitalformen nicht zu kompensieren vermögen, wirken hier noch verstärkend. Es gibt noch keine Studien, die über alle Dimensionen der Ungleichheit im Alter Auskunft geben, aber wenn man versucht, die Teilergebnisse zusammenzudenken, zeigt sich, dass alleinlebende Frauen mit tiefem Einkommen und begrenztem Wissen über ihre Rechte besonders vulnerabel sind. Gefährdet sind aber auch weitere Gruppen im Pensionsalter, etwa Working-Poor-Haushalte, ehemalige «Gastarbeiter» und Invalide.

Gute Betreuung im Alter: Orientierungshilfen für eine Gesellschaft des langen Lebens

Wir vertreten die These, dass gute Betreuung im Alter für alle eine Antwort auf die drohende soziale Ausgrenzung von Betagten ist, die zu mehr sozialer Integration und gesellschaftlicher Teilhabe beiträgt. Wie sollte eine gute Betreuung ausgestaltet, organisiert und finanziert sein? Und wer soll sie leisten? Der kürzlich publizierte Wegweiser für eine gute Betreuung im Alter dient uns als Orientierungshilfe.²³

Betreuung unterstützt ältere Menschen, wenn sie ihre Bedürfnisse im Alltag aufgrund der Lebenssituation und physischer, psychischer und/oder kognitiver Beeinträchtigung nicht mehr gemäss ihren Vorstellungen befriedigen können. Gute Betreuung geht über hauswirtschaftliche Leistungen wie einkaufen, kochen oder putzen hinaus. Sie fördert das gemeinsame Tun, soweit dies noch möglich ist, und wahrt so die Selbständigkeit der älteren Menschen. Gute Betreuung beschränkt sich somit nicht auf bestimmte Tätigkeiten, und sie kommt vor allem auch in der Haltung gegenüber betagten Menschen zum Ausdruck. Grosso modo lassen sich sechs konkrete Handlungsfelder der Betreuung festmachen: die Selbstsorge, die Alltagsgestaltung, die gesellschaftliche

Teilhabe, die Haushaltsführung, die Beratung und (Alltagskoordination) sowie die Pflege, soweit sie betreuende Elemente wie präventive gesundheitsfördernde Massnahmen umfasst oder Wissen und Kompetenzen vermittelt, wie mit einer Krankheit im Alltag umzugehen ist.

Gute Betreuung verfolgt demzufolge drei Ziele: Sie will die selbstbestimmte Lebensführung und die gesellschaftliche Teilhabe der Betagten ermöglichen, ihr psychosoziales Wohlbefinden erhalten und stärken und ihnen innere Sicherheit, Halt und Orientierung im Alltag vermitteln.

Gute Betreuung versteht sich als sorgende Beziehung und stellt den betreuten Menschen und seine Bedürfnisse ins Zentrum. Sie entzieht sich eng getakteten Zeitvorgaben und wahrt einen Spielraum für unvorhergesehene Bedürfnisse und Anliegen der älteren Menschen. Gute Betreuung ist eine Gemeinschaftsaufgabe eines Netzwerks unterschiedlicher Betreuungspersonen. Das können Angehörige oder Freundinnen, Nachbarn oder Kollegen aus dem sozialen Umfeld der Betreuten sein. Bei Bedarf sind auch Fachpersonen aus dem ambulanten und dem stationären Bereich dabei. Eine gute Betreuung umfasst also die Interaktion und das kooperative Miteinander informeller und professioneller Unterstützung in Zusammenarbeit mit der betreuungsbedürftigen Person.

Ein Anrecht auf gute Betreuung

Noch kann nicht für alle gute Betreuung im Alter gewährleistet werden, weil es kein Anrecht darauf gibt. Betreuung ist höchstens bei der Pflege mitgemeint und wird zum Teil von den Ergänzungsleistungen und der Hilflosenentschädigung mitfinanziert, wenn Pflegebedürftigkeit vorliegt. Dies erklärt das Altern aber zu einer Krankheit und negiert die Betreuungsbedürftigkeit ohne Pflegebedarf.²⁴

Infolge der steigenden Lebenserwartung wird auch der Fragilisierungsprozess länger. Viele ältere Menschen erleben eine zunehmende Gebrechlichkeit, ohne dass sie krank sind. Sie brauchen Unterstützung, eben Betreuung, aber noch keine Pflege. Andere wiederum erkranken an Alzheimer oder Parkinson, und obwohl sie psychisch krank sind, brauchen sie vor allem Betreuung. Solange diese Menschen daheim leben, übernehmen Familienangehörige, die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner, Kinder und Enkelkinder den grössten Teil der Betreuungsleistungen. Andere kaufen sie zum Teil bei Institutionen und Anbietern von Altersdienstleistungen. Wo das wirtschaftliche

und soziale Kapital dazu fehlt, wird es schwierig. Es drohen Versorgungslücken und zu frühe Übertritte in stationäre Einrichtungen.

Darum plädieren wir für ein soziales Anrecht auf Betreuung. Denn Betreuung ist nicht primär eine im Gesundheitswesen anzusiedelnde Aufgabe, sondern zuallererst eine der sozialen Arbeit, und somit im Sozialwesen zu verorten.

Soziales Anrecht aber auch, weil es an gewisse Bedingungen zu knüpfen ist und nicht vorbehaltlos allen älteren Menschen zusteht. Es soll sich um bedarfsorientierte, aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzierende Leistungen handeln und nicht um eine Betreuungsversicherung. Offen ist noch, ob die Finanzierung über die Einkommenssteuer oder die Mehrwertsteuer geschehen soll. Infrage käme allenfalls auch eine neue, zweckgebundene bundesweite Erbschaftssteuer.

Welche Zugangsbedingungen müssten ältere Menschen erfüllen, um ein Anrecht auf Betreuung geltend machen zu können? Hier sind zwei Bedingungen zu unterscheiden: die konkrete Lebenssituation und das Ausmass an Beeinträchtigung. Die konkrete Lebenssituation ist vor allem vom ökonomischen und vom sozialen Kapital der Betagten abhängig. Das Anrecht auf Betreuung ist darum erstens an ihre wirtschaftliche Lage zu knüpfen. Ähnlich wie bei den Ergänzungsleistungen sind Einkommen und Vermögen der älteren Menschen zu berücksichtigen. Das bedeutet aber nicht, dass sich das Anrecht auf Betreuung an den rigiden Grenzen der Ergänzungsleistungen orientieren soll. Die Grenze sollte vielmehr (ohne Schwelleneffekte) so gezogen werden, dass mindestens jene Rentnerhaushalte, die punkto Einkommens- und Vermögensverteilung in den beiden unteren Quintilen liegen, in den Genuss staatlich finanzierter Betreuungsleistungen kommen.

Zweitens ist zu klären, wie sich das soziale Umfeld der Betagten präsentiert. Haben sie ein tragfähiges soziales Netzwerk? Je besser es ist, desto geringer ist in der Regel der zusätzliche Betreuungsbedarf der Betagten. In diesem Zusammenhang muss dringend über bedürfnisgerechte Entlastungsangebote für die betreuenden Angehörigen und eine Abgeltung ihrer unbezahlten Care-Arbeit nachgedacht werden. Denn sie nehmen Lohneinbussen und somit auch ein tieferes Renteneinkommen in Kauf und geniessen für ihre Freiwilligenarbeit keinen Sozialversicherungsschutz. Ein paar Tage mehr Ferien reichen als Kompensation bei weitem nicht aus. Vielmehr müssten zum Beispiel die Betreuungsgutschriften, die Angehörige beantragen können, nicht nur bei der AHV, sondern auch bei der zweiten Säule berücksichtigt werden.

Drittens ist das Ausmass an Beeinträchtigung zu berücksichtigen, wobei es nicht nur um körperliche Einschränkungen bei der Alltagsbewältigung geht. Gleichwertig

sind auch beeinträchtigende psychosoziale Aspekte zu berücksichtigen wie Einsamkeit, Langeweile oder das Gefühl der Nutzlosigkeit. Wer Fachpersonen zufolge die Kriterien erfüllt, hat Anrecht auf Betreuung. Dabei wären zwei Varianten denkbar. Die erste sind Zeitgutschriften. Je höher der Betreuungsbedarf, desto grösser auch die Zeitgutschriften. Die zweite sind der gleichen Logik folgend Geldgutschriften. Umstritten ist die Frage, ob es Listen über Betreuungsleistungen braucht, aus denen dann die älteren Menschen aussuchen dürfen, was sie brauchen, oder ob hier eine unbegrenzte Wahl wie bei der Hilflosenentschädigung erlaubt sein soll. Entscheidend ist, wie stark der Markt für Betreuungsleistungen reguliert werden soll. Man wird um solche Listen wohl nicht herumkommen, wenn die Anbieter mit regelmässigen Zertifizierungen über die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen ihres Personals und die Qualität ihrer Leistungen Rechenschaft ablegen müssen. In diesem Zusammenhang muss auch an den arbeitsrechtlichen Schutz von Betreuenden in privaten Haushalten gedacht werden.

Wie das Sozial- und Gesundheitswesen in der Schweiz ausgestaltet wird, prägt in entscheidendem Ausmass, wie viel gesellschaftliche Teilhabe oder soziale Ausgrenzung älterer Menschen wir in den kommenden Jahren in diesem Land haben werden. Wir stehen in der Schweiz vor der Wahl, ob wir zu einer überalterten, durch den ständigen Diskurs über die «Last der Alten» geprägten Gesellschaft werden oder zu einer Gesellschaft des langen Lebens, die sich um ein generationenübergreifendes Miteinander und gesellschaftliche Teilhabe aller bemüht.

Prof. Dr. Carlo Knöpfel ist Dozent an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz. Zu seinen Themenschwerpunkten gehören gesellschaftlicher Wandel und soziale Sicherheit, soziale Ungleichheit sowie Armut, Arbeitslosigkeit und Alter.

Anmerkungen

- ¹ Wir orientieren uns hier am Eden-Konzept. Vgl. URL: eden-alternative.ch/ (22. 6. 2020).
- ² Bourdieu, 1982.
- ³ Vgl. Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus (COVID-19). URL: admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201773/index.html (22. 6. 2020).
- ⁴ Bourdieu, 1983.
- ⁵ Sen, 2008.
- ⁶ Gasser et al., 2015.
- ⁷ Ebd., S. 33–41.
- ⁸ Knöpfel et al., 2020.
- ⁹ So warnt avenir suisse, Think-Tank der Schweizer Wirtschaft, vor einer drohenden Gerontokratie. Vgl. avenir suisse, 2020.
- ¹⁰ Wenn wir die gesellschaftliche Teilhabe mit der von vielen älteren Menschen ins Spiel gebrachten gesellschaftlichen «Teilgabe» ergänzen, nähern wir uns der inklusiven Gesellschaft. Vgl. den Beitrag zur Inklusion im Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik (Bonvin et al., 2020, S. 241–243).
- ¹¹ Für das symbolische Kapital finden sich keine empirischen Materialien.
- ¹² Bundesamt für Statistik, 2020.
- ¹³ Jann et al., 2019.
- ¹⁴ Knöpfel et al., 2019.
- ¹⁵ Eidgenössisches Finanzdepartement, 2019.
- ¹⁶ Die Hälfte der Neurentnerinnen und Neurentner, die zur AHV noch EL beziehen, kommen aus der Invalidenversicherung, wo sie bereits EL erhielten. Vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen, 2020, S. 4–5.
- ¹⁷ Knöpfel, Meuli, 2020.
- ¹⁸ Ebd., S. 28–41.
- ¹⁹ Knöpfel et al., 2018, S. 64–108.
- ²⁰ Knöpfel, 2019, S. 20–22.
- ²¹ Gasser et al., 2015.
- ²² Gesundheitsförderung Schweiz et al., 2020. Bundesamt für Statistik, 2015, S. 50–57.
- ²³ Knöpfel et al., 2020.
- ²⁴ Schweizerischer Bundesrat, 2014.

Literaturhinweise

- avenir suisse*: Alterung. URL: avenir-suisse.ch/1995-2035/alterung/ (22. 6. 2020).
- Bonvin Jean-Michel, Mäder Pascal, Knöpfel Carlo, Hugentobler Valérie, Tecklenburg Ueli (Hrsg.)*: Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik. Zürich, 2020.
- Bourdieu Pierre*: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten (Sonderband 2, «Soziale Welt»). Göttingen, 1983, S. 183–198.
- Bourdieu Pierre*: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main, 1982.
- Bundesamt für Sozialversicherungen*: Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2019. Bern, 2020.
- Bundesamt für Statistik*: Haushaltsbudgeterhebung 2015–2017. URL: bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen.gnpdetail.2019-0249.html (22. 6. 2020).
- Bundesamt für Statistik*: Statistischer Sozialbericht Schweiz 2015. Neuchâtel, 2015.
- Eidgenössisches Finanzdepartement*: L'évolution de la richesse en Suisse de 2003 à 2015. Bern, 2019.
- Gasser Nadja, Knöpfel Carlo, Seifert Kurt*: Erst agil, dann fragil. Studie Übergang vom «dritten» zum «vierten» Lebensalter bei vulnerablen Menschen. Zürich, 2015.
- Gesundheitsförderung Schweiz, Bundesamt für Gesundheit, Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (Hrsg.)*: Chancengleichheit in der Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz. Begriffsklärungen, theoretische Einführung, Praxisempfehlungen. Grundlagenbericht. Bern, 2020.
- Jann Ben, Fluder Robert, Farys Rudolf, Hümbelin Oliver*: Inequality and poverty in Switzerland. Collaborative research project of the Institute of Sociology, University of Bern and the Department of Social Work. Bern, 2019.
- Knöpfel Carlo, Pardini Riccardo, Heinzmann Claudia*: Wegweiser für gute Betreuung im Alter. Begriffsklärung und Leitlinien. Zürich, 2020.
- Knöpfel Carlo, Meuli Nora*: Alt werden ohne Familienangehörige. Explorative Studie. Muttenz, 2020.
- Knöpfel Carlo, Leitner Johanna, Meuli Nora, Pardini Riccardo*: Das frei verfügbare Einkommen älterer Menschen in der Schweiz. Eine vergleichende Studie unter Berücksichtigung des Betreuungs- und Pflegebedarfs. Muttenz, 2019.
- Knöpfel Carlo*: Die Kosten des Alterns. In: Angewandte GERONTOLOGIE Appliquée 2, 2019, S. 20–22.
- Knöpfel Carlo, Pardini Riccardo, Heinzmann Claudia*: Gute Betreuung im Alter in der Schweiz. Eine Bestandsaufnahme. Zürich, 2018.
- Schweizerischer Bundesrat*: Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige: Situationsanalyse und Handlungsbedarf für die Schweiz. Bericht des Bundesrates. Bern, 2014.
- Sen Amartya*: Commodities and Capabilities. Neu-Delhi, 2008, pp. 6–11.